

Weiterbildungsvertrag

zur Weiterbildung zum Job-Coach UB

Die Weiterbildung zum Job-Coach UB wird in Kooperation zwischen dem LWL-Integrationsamt Westfalen, dem LWL-Berufsbildungswerk Soest und dem Handwerkskammer Bildungszentrum Münster durchgeführt. Vertragspartner für Teilnehmer/innen ist das LWL-Berufsbildungswerk Soest.

Teilnehmer/in

Name, Vorname

Straße

PLZ Wohnort

Telefon

E-Mail

Rechnungslegung an

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung

Der/Die Teilnehmer/in verpflichtet sich, die für die Weiterbildung zu entrichtenden Gebühren, Lehrmittel- und Materialkosten in Höhe von pauschal 3150,- € fristgerecht zu bezahlen. Telefonische oder elektronisch übermittelte Anmeldungen werden erst mit der schriftlichen Bestätigung durch den Teilnehmer wirksam.

2. Anmeldebestätigung

Der/Die Teilnehmer/in erhält spätestens bis zum 15. August 2011 eine schriftliche Anmeldebestätigung bzw. Absage. Mit der Anmeldebestätigung wird die Anmeldung verbindlich und ein entsprechender Weiterbildungsplatz reserviert.

3. Rücktritt vor Weiterbildungsbeginn

Der/Die Teilnehmer/in kann vor Beginn der Weiterbildung unter folgenden Bedingungen zurücktreten:

- a) Bei Rücktritt nach dem 15.08.2011 wird eine pauschale Ausfallgebühr von 30 % der Weiterbildungsgebühr berechnet.
- b) Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Weiterbildungsanbieter kein Schaden entstanden oder wesentlich niedriger als die genannte Pauschale ist, so besteht nur ein Schadensersatzanspruch in Höhe des nachgewiesenen Schadens.
- c) Die Rücktrittserklärung ist schriftlich vorzunehmen. Zur Terminwahrung gilt das Datum des Poststempels.

4. Kündigung nach Weiterbildungsbeginn

- a) Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zur Terminwahrung gilt das Datum des Poststempels.
- b) Der Vertrag kann mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der/Die Teilnehmer/in hat die Weiterbildungsgebühr anteilig für die Zeit vom Beginn der Maßnahme bis zum Ablauf der Kündigungsfrist voll zu entrichten. Bereits geleistete Zahlungen werden mit der anteiligen Weiterbildungsgebühr verrechnet. Für die restliche Weiterbildungszeit wird eine pauschale Ausfallgebühr von 30% der anteiligen Weiterbildungskosten berechnet.

5. Zahlungsbedingungen

Die Lehrgangsgebühren werden in drei Raten zu je 1.050,00 € gezahlt. Die erste Rate ist fällig unmittelbar vor Kursbeginn, die zweite Rate zum 01.01.2011 (Ablauf eines Drittels) und die dritte Rate zum 01.06.2011 (Ablauf von zwei Dritteln). Teilnehmer, die fällige Weiterbildungsgebühren nicht gezahlt haben, können von der Lehrgangsteilnahme ausgeschlossen werden.

6. Durchführung der Lehrgänge / Seminare

- a) Absage durch den Weiterbildungsanbieter:

Der Weiterbildungsanbieter behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl Lehrgänge oder Seminare zeitlich zu verlegen oder ganz abzusagen. Im Falle der Absage werden bereits geleistete Zahlungen in vollem Umfang erstattet.

- b) Änderungen

Organisatorische Vorkommnisse können Veränderungen bei Terminen, Veranstaltungsorten, Gebühren und Einsatz von Weiterbildungspersonal erforderlich machen. Deshalb behält sich der Weiterbildungsanbieter entsprechende Änderungen vor.

- c) Ausgefallene Weiterbildungsstunden werden nachgeholt.

d) Veranstaltungsort ist das Handwerkskammer Bildungszentrum, Echelmeyerstraße 1, 48163 Münster, sofern für eine bestimmte Veranstaltung nichts anderes vereinbart wurde. Es gilt jeweils die Hausordnung des Veranstaltungsortes. Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung des Eigentums des Teilnehmers während seines Aufenthaltes in den Räumlichkeiten und auf dem Grundstück der Handwerkskammer Münster haftet diese nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

7. Teilnahmebescheinigung

Jede/r Teilnehmer/in erhält eine Bescheinigung über Art und Umfang der Weiterbildungssteilnahme, ausgestellt durch den LWL und das HBZ (HWK). Ein Anspruch auf ein Abschlusszeugnis besteht nur bei einer Teilnahme an mindestens 80% der Präsenzzeiten.

8. Datenschutz

Der Weiterbildungsträger speichert die personenbezogenen Daten über die Teilnehmer. Die Daten unterliegen den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

9. Sonstige Bestimmungen

- a) Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- b) Gerichtsstand ist Münster.
- c) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so ist die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die betreffende unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem von den Parteien angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer/in

Ort, Datum

Unterschrift Rechnungsempfänger

Ort, Datum

Unterschrift Weiterbildungsträger